

An den  
Burgverein Kaisersberg –  
Verein zur Erhaltung der Ruine Kaisersberg  
p.A. Wolfgang Hauber, geb.: 01.01 1976  
Eisengasse 9  
8020 Graz

> per Email an Herrn Peter Mayer [biogarten@gmx.net](mailto:biogarten@gmx.net)

Betrifft:

Ruine Kaisersberg  
Archäologische Dokumentation  
Konzept und Angebot

Sehr geehrter Herr Mayer,

hier übermittle ich Ihnen unser Konzept und Angebot für die archäologische Dokumentation.

## **1. Aufgabenstellung und Leistungen**

Die Entfernung des Schutts wird vom Burgverein in Eigenregie unter fachkundiger Aufsicht eines Mitarbeiters (voraussichtlich Herr Alois Rauter) durchgeführt. Die freigelegten Oberflächen (Böden, Mauern, sonstige Strukturen, Fels) werden für die nachfolgende Dokumentation vorbereitet.

Die Dokumentation wird von Archäologen nach den Richtlinien des Bundesdenkmalamts durchgeführt (Vermessung und Planerstellung, Definition der stratigrafischen Einheiten und Phasengliederung der Bausubstanz Beschreibung der Befunde, Fotodokumentation mit zugehörigen Daten und Listen etc., Auswertung, Interpretation und Berichtlegung).

Nach Vorgabe des Bundesdenkmalamts ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:

- 1) Dokumentation des Ist-Zustandes;
- 2) Dokumentation der freigelegten Befunde.
- 3) Erstellung von Daten und Bericht nach Ende der Arbeiten im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 sind folgende Arbeiten geplant:

- 1) Aus Sicherheitsgründen: Putzen der Felsoberfläche am Zugangsweg zwischen Tor und Burghof inklusive Vermessung und Dokumentation.
- 2) Erweiterung der Grabung zwischen dem Turm und dem Burghof im Anschluss an die Grabung vom Jahr 2020 inklusive Dokumentation.
- 3) Wehrturm / Wohnturm als Ausweichfläche (optional): Dokumentation und allenfalls kleinere Arbeiten zum Entfernen des Schutts.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Denkmalschutzgesetz (DMSG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>

Auflagen in den bewilligenden Bescheiden des Bundesdenkmalamts (BDA).

„Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ des Bundesdenkmalamts, 5. Fassung, 1. Jänner 2018 <https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-fuer-archaeologische-massnahmen/>

„Standards für die Konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“, des Bundesdenkmalamts, 1. Fassung, 1. Jänner 2016

[https://bda.gv.at/fileadmin/Medien/bda.gv.at/SERVICE\\_RECHT\\_DOWNLOAD/Standards\\_fuer\\_die\\_konservatorische\\_Behandlung\\_von\\_archaeologischen\\_Funden.pdf](https://bda.gv.at/fileadmin/Medien/bda.gv.at/SERVICE_RECHT_DOWNLOAD/Standards_fuer_die_konservatorische_Behandlung_von_archaeologischen_Funden.pdf)

Standards für die Baudenkmalpflege

<https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/standards-der-baudenkmalpflege/>

Fundeigentum: Nach den Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch §§397 - 401

<https://www.jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/397>

ist der Grundeigentümer Eigentümer der Funde.

## 3. Sonstiges

Der Auftraggeber übernimmt die Kosten, die aus den Auflagen im bewilligenden Bescheid des Bundesdenkmalamts nach §11 Denkmalschutzgesetz entstehen (betrifft insbesondere Datenerfassung, Auswertung, Berichtlegung und Fundkonservierung).

## 4. Zeitplan

- Dokumentation des Ist-Zustandes vor Beginn der Arbeiten.
- Sicherung und Bergung von Fundmaterial während der Arbeiten.
- Dokumentation der neu freigelegten Befunde und Oberflächen sukzessive, wenn bestimmte Abschnitte freigelegt worden sind bzw. nach Abschluss der Arbeiten

## 5. Finanzielles

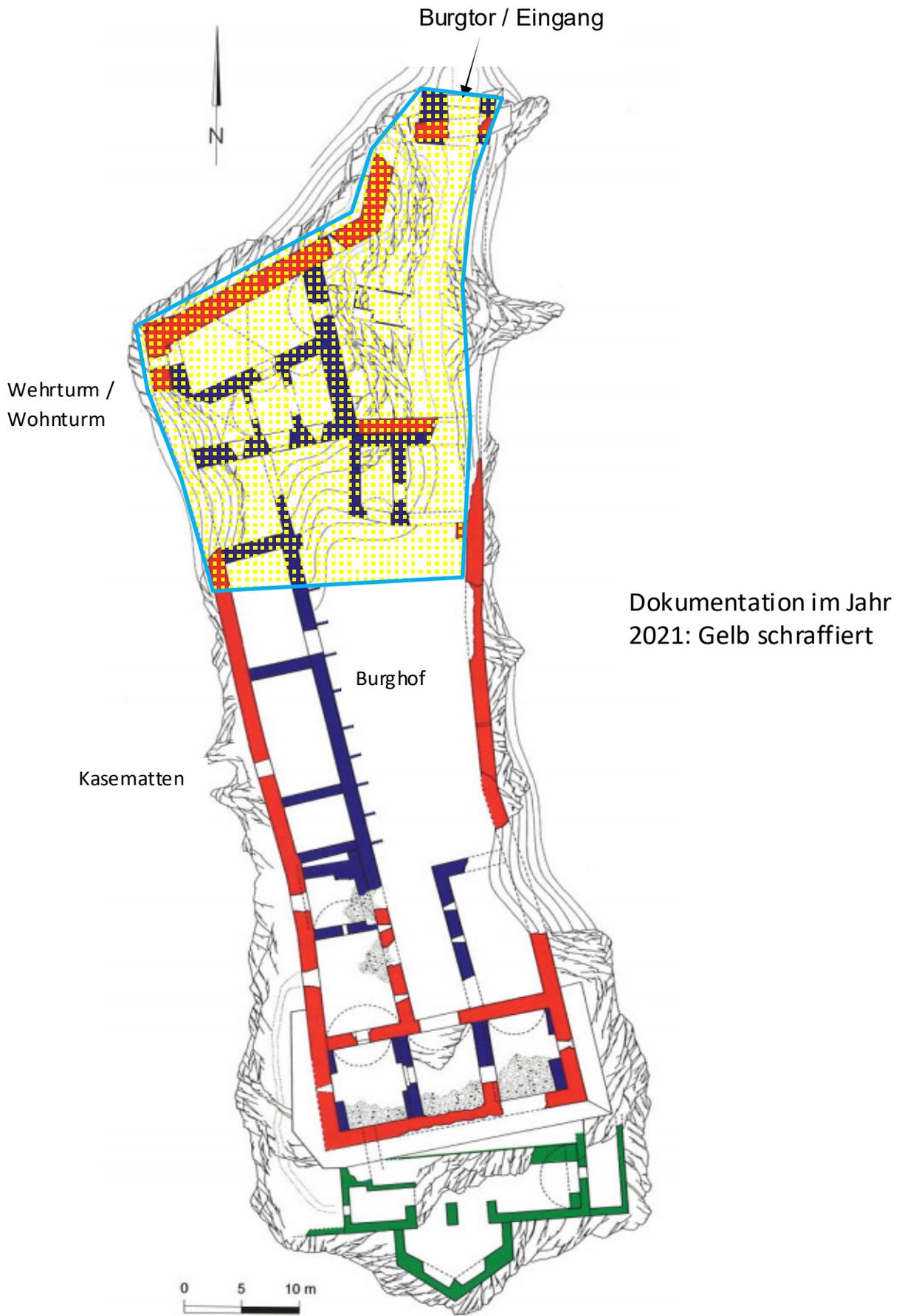
Gültigkeit des Angebots: 3 Monate. Die Leistungen werden in Regie angeboten, die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Es gelten die AGB der ARGIS GmbH, siehe <https://www.argis.at/agb>

Referenzen: Wir laden Sie höflich ein, einen Blick auf die Referenzen in unserer Website zu werfen: <https://www.argis.at/referenzen/unsere-auftraggeber>

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerald Fuchs (ARGIS)  
**ARGIS** Archäologie  
Service



**Ruine Kaisersberg – Plan Murg 2009**

